

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einheitliche und transparente Regelungen fürs Sponsoring auch in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einheitliche Sponsoringrichtlinien für alle Senatsverwaltungen zu erlassen. Diese sollen klare Regelungen enthalten, unter welchen Voraussetzungen Sponsoring erfolgen darf. Dazu gehören mindestens die folgenden Ausschluss- und Verfahrensregelungen:

1. Ausschluss von Sponsoring bei gleichzeitig laufenden Vergabeverfahren
2. Ausschluss des Sponsorings von Einzelmaßnahmen in der Eingriffsverwaltung
3. Verbot von Personalsponsoring
4. Ausschluss der Beteiligung von Mitarbeitern aus den Bereichen Beschaffung und Vergabe an Sponsoringvorgängen
5. Für jeden Sponsoringvorgang ist eine schriftliche Sponsoringvereinbarung zu schließen, in der Leistung und Gegenleistung genau benannt werden.
6. Die Sponsoringvereinbarung ist auf Verwaltungsseite vom Behördenleiter zu unterzeichnen.
7. Vor Abschluss der Sponsoringvereinbarung ist sie der Prüfgruppe Korruptionsbekämpfung bzw. der Innenrevision vorzulegen.
8. Die Regelungen und Berichtspflichten gelten auch hinsichtlich Sponsoringleistungen, die im Senatsauftrag durch juristische Personen des Privatrechts eingeworben werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Mai 2013 zu berichten.

Begründung:

Gegen Sponsoring ist nichts einzuwenden, solange Transparenz gewährleistet ist und Korruption vorgebeugt wird. Nach den Grundsätzen für Sponsoring der Innenministerkonferenz vom 30. September 2004 besteht ein „dringender Regelungsbedarf für den Einsatz und für die Grenzen von Sponsoring“. Sponsoring sei nur zulässig, „wenn der Anschein einer möglichen Beeinflussung bei der Wahrnehmung des Verwaltungshandelns nicht zu erwarten ist“. Das Bundeskabinett hat bereits am 30. April 2003 Regeln für das Sponsoring in der Bundesverwaltung beschlossen. Die Verwaltungsvorschrift enthält Anweisungen für den Umgang mit Sponsoring in der Bundesverwaltung.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Durch die Einführung eines Sponsoringberichts (vgl. Zweiter Bericht vom 7. Juli 2011, Drs. 16/4326) ist zwar Licht ins Dunkel der Sponsoringvorgänge im Land Berlin gebracht worden. Allerdings ist daneben eine klare Eingrenzung nötig, die im Übrigen auch den handelnden Personen die notwendige Sicherheit und Klarheit verschafft. Die Sponsorinnen und Sponsoren haben in aller Regel selbst ein hohes Interesse an Öffentlichkeit und Transparenz.

Im Ländervergleich fällt auf, dass Berlin als einziges Bundesland keine einheitlichen Sponsoringrichtlinien für alle Senatsverwaltungen erlassen hat (vgl. auch die Kleine Anfrage des Abgeordneten Behrendt vom 8. Juni 2010, Drs. 16/14 491). Daneben sind die bestehenden Regelungen an den bundesdeutschen Standard anzupassen. Darum ist sicherzustellen, dass sie zumindest die aufgeführten Ausschluss- und Verfahrensregelungen enthalten. Auch der Berliner Datenschutzbeauftragte kommt in seinem Jahresbericht 2010 (Drs. 16/4334, S. 197) zu dem Schluss, dass „schon viel erreicht“ wäre, „wenn es einheitliche Vorschriften für alle öffentliche Stellen gäbe, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist.“

In der vergangenen Legislaturperiode wurde das Anliegen, einheitliche und transparente Regelungen für Sponsoring in Berlin zu schaffen (vgl. Drs. 16/3449) mit dem Hinweis darauf abgelehnt, der Senat arbeite bereits an einer einheitlichen Sponsoringrichtlinie. Die damalige Koalition hielt es nicht für nötig, den Senat zu etwas aufzufordern, „was er bereits mache“ (Inhaltsprotokoll der Sitzung des Rechtsausschusses vom 23. März 2011, S. 4). Eineinhalb Jahre später muss festgestellt werden, dass diese Einschätzung offenbar zu optimistisch war, denn bis heute liegen keine einheitlichen Richtlinien vor.

Berlin, den 25. September 2012

Pop Behrendt
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen